

Satzung
zur Abrundung der Bebauung „Auf Bulz“ für die Grundstücke Flst. 3637 und 3615/2

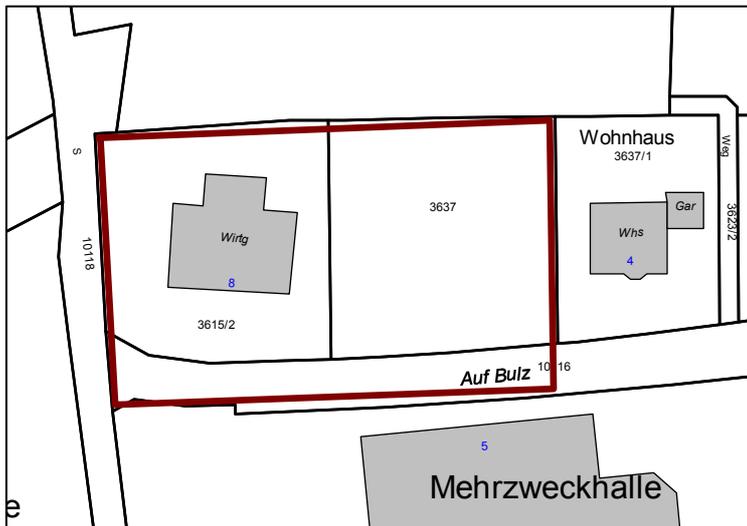
Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen am 22.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Die Bebauung „Auf Bulz“ wird durch die Grundstücke Flst. 3637 und 3615/2 abgerundet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Abrundung ist der nachfolgende Lageplan maßgebend:



§ 3
Zahl der Vollgeschosse

Die Zahl der Vollgeschosse wird auf zwei Vollgeschosse festgesetzt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Denkingen, den 25.03.2011

Wuhrer
Bürgermeister